



Zahl: 144/13-131/25

Hartl, am: 25.02.2025

Gegenstand: **Endbeschau**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur ENDBESCHAU

Mit der Eingabe vom:	15.04.2022
haben:	Leitner Linda und Herr Rath Hannes, Auffen 188, 8272 Hartl
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 38 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um Erteilung der Benützungsbewilligung für:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung von Abstellflächen, Errichtung einer Garage, Errichtung von Schutzdächern sowie die Veränderung des natürlichen Geländes
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 358/18 EZ.: 505 KG.: 64112 angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag den 03.05.2022
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, § 38 Abs. 5 BauG
Ort:	An Ort und Stelle
Um:	16:45 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Hermann Grassl

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 25.02.2025

Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.atDer Bürgermeister
Hermann Grassl